

II- 3087 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Dez. 1973 No. 1530/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Ermacora, Dr. Blenk  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend den Schutz vor Mißbrauch der EDV im Inskriptionsverfahren

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat weder im Budgetausschuß noch in der 89. Sitzung des Nationalrates die Frage beantwortet, wie der Studierende vor allfälligen Mißbräuchen geschützt werden kann, die durch die 4. Durchführungsverordnung zum aHSTG allenfalls entstehen könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

1. Welche Vorkehrungen außer der Anwendung des Amtsheimnisses (Art. 20, B.-VG) sind vorgesehen, um die Privatsphäre des Studierenden zu schützen, die allenfalls durch eine unkontrollierte Handhabung der 4. Durchführungsverordnung zum aHSTG gefährdet sein könnte?